

# Kriminologie – Jugendkriminalrecht – Strafvollzug

Gedächtnisschrift für  
Michael Walter

Herausgegeben von

Frank Neubacher  
Michael Kubink



Duncker & Humblot · Berlin

FRANK NEUBACHER/MICHAEL KUBINK (Hrsg.)

Gedächtnisschrift für Michael Walter

# Kölner Kriminalwissenschaftliche Schriften

Herausgegeben von

Claus Kreß, Michael Kubiciel, Cornelius Nestler  
Frank Neubacher, Jürgen Seier, Michael Walter (†)  
Martin Waßmer, Thomas Weigend

Professoren an der Universität zu Köln

Band 59

# Kriminologie – Jugendkriminalrecht – Strafvollzug

Gedächtnisschrift für  
Michael Walter

Herausgegeben von

Frank Neubacher  
Michael Kubink



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 2014 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fremddatenübernahme: L101 Mediengestaltung, Berlin

Druck: AZ Druck und Datentechnik GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0936-2711

ISBN 978-3-428-13950-7 (Print)

ISBN 978-3-428-53950-5 (E-Book)

ISBN 978-3-428-83950-6 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

## Vorwort

Das vorliegende Buch war als Festschrift zum 70. Geburtstag bereits gedruckt und befand sich beim Buchbinder, als Michael Walter, der zu Ehrende, am 7. März 2014, sieben Wochen vor der geplanten Übergabe verstarb. Von seiner schweren Erkrankung hatte er im Juli 2013 erfahren und deshalb erst gezögert, dann aber, nach einem ersten, hoffnungsvollen Behandlungserfolg mit den Planungen für die Festveranstaltung begonnen. Vergebens, die Krankheit war schneller. Es schmerzt, dass dieser als Festschrift konzipierte Band nun als Gedächtnisschrift erscheinen muss und nach Drucklegung lediglich Titel und Vorwort abgeändert werden konnten. Die Michael Walter zugeordneten Texte erscheinen daher ausnahmslos in der Form, wie sie von den Autorinnen und Autoren überwiegend im Frühjahr 2013 verfasst wurden – zu einer Zeit also, als niemand etwas von der Erkrankung ahnte. Das erklärt, warum sich manche Autoren direkt an Michael Walter wenden und ihm für die Zukunft bzw. für sein Amt als Justizvollzugsbeauftragter des Landes Nordrhein-Westfalen alles Gute wünschen.

Ein wenig mag es tröstlich sein, dass Michael Walter wusste, dass ihm eine Festschrift überreicht werden sollte und dass sehr viele Kolleginnen und Kollegen sowie Weggefährten daran mitgewirkt hatten, um ihn zu ehren. Und es ist nicht wenig, dass er so noch von der wissenschaftlichen Hochachtung und persönlichen Wertschätzung erfuhr, die aus den Beiträgen dieser Schrift sprechen. Er selbst kannte nur das Interview, das mit ihm geführt worden war und das den Beiträgen vorangestellt ist. Er sah es von Anfang an als eine willkommene Gelegenheit für einen persönlichen Rückblick und ließ es, auch nachdem seine tödliche Krankheit diagnostiziert worden war, unverändert.

Es war ein Zeichen der besonderen Wertschätzung und Verbundenheit mit Michael Walter, dass zahlreiche Autorinnen und Autoren vor rund zwei Jahren so bereitwillig zusagten, sich an einer Festschrift zu seinen Ehren zu beteiligen. Um genau zu sein: Es hätten sicher noch mehr mitgewirkt, wenn der begrenzte Platz, der zwischen zwei Buchdeckeln vorhanden ist, nicht eine Beschränkung erfordert hätte. Die Herausgeber haben deshalb in erster Linie bei jenen Kolleginnen und Kollegen angefragt, die die Kriminologie vertreten, ferner bei Personen, die als Weggefährten bezeichnet werden können; in vielen Fällen ist beides gegeben. Darüber hinaus sollten auch die internationalen Kontakte Michael Walters Berücksichtigung finden. Trotz

dieser ordnenden Vorstellungen ist am Ende – sicherlich zum Glück – ein recht bunter Kreis von Autorinnen und Autoren zusammengekommen, die mit Michael Walter die unterschiedlichsten Berührungspunkte aufweisen.

Alle waren gebeten worden, sich mit einem Beitrag ihrer Wahl zu betätigen. Dieser sollte einen Bezug zu den Arbeiten Michael Walters haben; eine weitergehende Vorgabe erfolgte jedoch nicht. Die hier versammelten Beiträge decken die gesamte Breite des wissenschaftlichen Schaffens von Michael Walter ab, einschließlich des Themas „Literatur und Kriminalität“ und zahlreicher kriminalpolitischer Bezüge. Wer Michael Walter kannte, weiß, dass er – wie es ein Kollege formuliert hat – „kein Schreibtischkriminologe“ war, sondern stets auch auf eine Verbesserung der kriminalpolitischen Verhältnisse abzielte. Seine Tätigkeiten im Rahmen der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen, als Vorsitzender des Landespräventionsrates Nordrhein-Westfalen oder zuletzt als Justizvollzugsbeauftragter dieses Landes zeichneten ihn als Mittler zwischen Theorie und Praxis aus. Wenn diese Schrift nun den Haupttitel „Kriminologie – Jugendkriminalrecht – Strafvollzug“ trägt, dann nicht nur, weil damit die Hauptarbeitsgebiete Michael Walters markiert werden können, sondern auch um den begeisterten Lehrer und Mentor zu würdigen, der „seinen“ Schwerpunktbereich an der Kölner Rechtswissenschaftlichen Fakultät genau so bezeichnete. Und so heißt er noch heute – wie ein Blick in die derzeit geltende Studien- und Prüfungsordnung zeigt.

Beim Einsammeln und Bearbeiten der Manuskripte sowie bei der Anfertigung des Inhalts- und des Autorenverzeichnisses haben Ines Staiger und Maria-Magdalena Koscinski, beide wissenschaftliche Mitarbeiterinnen am Institut für Kriminologie der Universität zu Köln, uns in großartiger Weise unterstützt. Dafür danken wir ihnen. Dank sagen wir auch Karin Kötting, die die Angaben für das Verzeichnis der von Michael Walter betreuten Dissertationen geprüft und zusammengestellt hat, sowie Frau Birgit Müller und dem Verlag für die ausgezeichnete verlegerische Betreuung.

Köln, im April 2014

*Frank Neubacher und Michael Kubink*

## Inhaltsverzeichnis

Michael Walter in 25 Bildern – Ein Interview . . . . .	13
--	----

### Kriminologie

<i>Sibylle Banaschak</i> und <i>Markus A. Rothschild</i> , Köln Neonazitizid – eine rechtsmedizinische Herausforderung . . . . .	29
---	----

<i>Rudolf Egg</i> , Wiesbaden Was wirkt bei der Behandlung von (Sexual-)Straftätern? . . . . .	37
---	----

<i>Ulrich Eisenberg</i> , Berlin Zur Situation und zu den Rechtsfolgen der Tötung unter Einfluss von Horror-Videos. Anmerkungen zu einem Einzelfall . . . . .	55
---	----

<i>Roland Hefendehl</i> , Freiburg Der lebenswerte öffentliche Raum: Ein Auslaufmodell? Oder worum es bei den Alkoholverboten wirklich geht . . . . .	69
---	----

<i>Johannes Kaspar</i> , Augsburg Kriminologie und Strafrecht – getrennte Welten? . . . . .	83
--	----

<i>Arthur Kreuzer</i> , Gießen Kriminalisierung des dopenden Sportlers? . . . . .	101
--	-----

<i>Michael Kubink</i> , Düsseldorf Die neue Rolle des Kriminologen und seine Sicht auf die Kriminalprä- vention . . . . .	117
---	-----

<i>Henning Ernst Müller</i> , Regensburg Blei – Ansätze zu einer ökologischen Kriminologie . . . . .	127
---	-----

<i>Thomas Naplava</i> und <i>Harald Kania</i> , Duisburg/Brühl Der „Praxisworkshop Kriminologische Forschung“. Ein Bericht über inter- disziplinäre Lehr- und Forschungsprojekte an der Universität zu Köln . . . . .	141
---	-----



<i>Frank Neubacher</i> , Köln Mafia und Kriminologie in Deutschland .....	167
<i>Sabine Nowara</i> , Köln Kriminologie – Kriminalpsychologie – Rechtspsychologie .....	185
<i>Hendrik Schneider</i> , Leipzig Kognitive Dissonanz als Präventionstrategie. Überlegungen zu den Möglichkeiten der Neutralisierung von Neutralisierungstechniken .....	195
<i>Hans-Dieter Schwind</i> und <i>Jan-Volker Schwind</i> , Osnabrück See-Piraterie als „organisiertes Verbrechen“? Kriminologische Überlegungen vor historischem Hintergrund .....	213
<i>Klaus Sessar</i> , Hamburg Die Kriminologie auf der Suche nach sich selbst. Einige weitere Überlegungen dazu .....	229
<i>Thomas Weigend</i> , Köln Echte Verfahrensrechte für angebliche Opfer? .....	243
<b>Jugendkriminalrecht</b>	
<i>Werner Beulke</i> , München Die §§ 61–61b, 89 JGG – Bewährungsprobe bestanden? .....	259
<i>Frieder Dünkel</i> , Greifswald „Making standards work“. Die „European Rules for Juvenile Offenders Subject to Sanctions or Measures“ (ERJOSSM) und ihr Einfluss auf das Jugendkriminalrecht in Europa .....	275
<i>Wolfgang Heinz</i> , Konstanz Die Einbeziehung der Heranwachsenden in das Jugendstrafrecht – einige rechtstatsächliche Befunde .....	301
<i>Heribert Ostendorf</i> , Kiel Jugendstrafrecht – Vorreiter oder Nachahmer des Erwachsenenstrafrechts? ..	319
<i>Lukas Pieplow</i> , Köln Erziehungsgedanke – noch einer. Zum dogmatischen Ertrag historisch-kritischer Analyse im Jugendstrafrecht .....	341

<i>Angelika Pitsela</i> , Thessaloniki (Griechenland) Täter-Opfer-Ausgleich im Jugendkriminalrecht in Griechenland . . . . .	359
<i>Klaus Riekenbrauk</i> , Düsseldorf Das „Kölner Haus des Jugendrechts“ – kein Modell für die Jugendhilfe . . . . .	379
<i>Kathrin Sevecke, Maya K. Krischer und Gerd Lehmkuhl</i> , Köln Persönlichkeitspathologie und Psychopathie bei verhaltensauffälligen, delinquenten Jugendlichen . . . . .	395
<i>Bernd-Rüdiger Sonnen</i> , Hamburg Aktuell, dennoch nicht neu: Die Notwendigkeit einer verbesserten Kommunikation und Kooperation der Akteure im Jugendkriminalrecht . . . . .	411
<i>Franz Streng</i> , Erlangen Die Beurteilung der Strafmündigkeit bei jugendlichen Straftätern . . . . .	423
<i>Helena Válková</i> , Prag (Tschechische Republik) Das Jugendstrafrecht in der Tschechischen Republik zehn Jahre nach Verabschiedung des Jugendgerichtsbarkeitsgesetzes . . . . .	441
<i>Horst Viehmann</i> , Köln Armutszuwanderung und Jugendkriminalpolitik. Ein Streiflicht (15.04.2013) . . . . .	457
<b>Strafvollzug</b>	
<i>Dirk Baier, Christian Pfeiffer und Marie Christine Bergmann</i> , Hannover Beeinflussen Merkmale von Justizvollzugsanstalten das Gewaltverhalten der Gefangenen? . . . . .	473
<i>Heinz Cornel</i> , Berlin Aktuelle Debatten zur Strafvollzugsgesetzgebung in Deutschland. Vom Musterentwurf eines Landesstrafvollzugsgesetzes zu einem Resozialisierungsgesetz . . . . .	491
<i>Axel Dessecker</i> , Göttingen Zwischenbetrachtungen zur Effektivität des Jugendstrafvollzugs . . . . .	507
<i>Dieter Dölling und Hans-Jürgen Kerner</i> , Heidelberg/Tübingen Jugendstrafvollzug in freien Formen: Das baden-württembergische Jugendprojekt Chance . . . . .	525

<i>Thomas Feltes</i> und <i>Anna Schnepfer</i> , Bochum	
Die Gestaltungsprinzipien im Strafvollzug und ihre praktische Bedeutung für Inhaftierte in einer festen Partnerschaft . . . . .	543
<i>Helmut Geiter</i> , Köln	
Ersatzfreiheitsstrafen: Bitterste Vollstreckung der mildesten Hauptstrafe des StGB. Erfahrungen bei Haftreduzierungsaktivitäten im Strafvollzug. . . . .	559
<i>Klaus Laubenthal</i> , Würzburg	
Vorgehen gegen behördliche und gerichtliche Untätigkeit in Strafvollzugs-sachen . . . . .	579
<i>Gerhard Rehn</i> , Hamburg	
Der Strafvollzug – ein Spielball der Politik? Die Teilanstalt für Frauen in Hamburg als Beispiel einer verfehlten Vollzugsplanung. . . . .	591
<i>Heinz Schöch</i> , München	
Neue Perspektiven für eine opferbezogene Vollzugsgestaltung . . . . .	607
<i>Torsten Verrel</i> , Bonn	
Offener Vollzug in den Länderstrafvollzugsgesetzen. Über Sinn und Unsinn der Föderalismusreform . . . . .	621
<i>Bernhard Villmow</i> und <i>Alescha Lara Savinsky</i> , Hamburg	
Hamburger Strafvollzug nach der Jahrtausendwende im Spannungsfeld di-vergierender Vollzugspolitik . . . . .	635
<i>Wolfgang Wirth</i> , Düsseldorf	
10 Gebote im Übergangsmanagement. Was die Strafvollzugspraxis von der Strafvollzugsforschung lernen kann . . . . .	653
<b>Strafrecht und Kriminalpolitik</b>	
<i>Heiner Alwart</i> , Jena	
Die Beschneidung, eine nur scheinbare Rechtsgutsverletzung. Kritik einer exemplarischen Debatte . . . . .	671
<i>Monika Frommel</i> , Kiel	
Moralisierung und Entmoralisierung des Sexualstrafrechts in den letzten 40 Jahren . . . . .	687

<i>Heike Jung und Anke Morsch, Saarbrücken</i>	
Gleichheit und Strafjustiz . . . . .	707
<i>Gabriele Kawamura-Reindl, Nürnberg</i>	
Spezialpräventive Aspekte gemeinnütziger Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafen	727
<i>Bernd-Dieter Meier, Hannover</i>	
Schadenswiedergutmachung als Nebenstrafe . . . . .	743
<i>Cornelius Nestler, Köln</i>	
Ein Mythos – das Erfordernis der „konkreten Einzeltat“ bei der Verfolgung von NS-Verbrechen. Zu den aktuellen Strafverfahren wegen Beteiligung an NS-Verbrechen. . . . .	759
<i>Karl Peter Rothaus, Köln</i>	
Strafrestaussetzung einst und jetzt. Vom vertraulichen Gnadenweg zur Großen Anhörung nach § 454 Abs. 2 S. 3 StPO . . . . .	773
<i>Irene Sagel-Grande, Groningen (Niederlande)</i>	
Die niederländische Version der Strafrestaussetzung zur Bewährung . . . . .	793
<i>Günter Tondorf, Köln</i>	
Die Entkriminalisierung von DrogenkonsumentInnen. . . . .	809
<i>Terttu Utriainen, Rovaniemi (Finnland)</i>	
The Difficulty of Rape Law Reforms . . . . .	821
<i>Tonio Walter, Regensburg</i>	
Das Absolute wird relativ – wie sich Vergeltung als Strafzweck soziologisch begründen lässt. Zugleich eine Kritik alter und neuer Straftheorien . . . . .	831
<b>Literatur und „Literarische Kriminologie“</b>	
<i>Rudolf Drux, Köln</i>	
Aus dem „illustren“ Gefolge der Themis ins ‚Gnadenreich‘ der Venus. Hein- rich Heines poetischer Umstieg von der Jurisprudenz zur Liebeslyrik . . . . .	853
<i>Klaus Lüderssen, Frankfurt am Main</i>	
Schillers Theodizee und das Schuldstrafrecht . . . . .	867

<i>Heinz Müller-Dietz</i> , Saarbrücken Von der kriminologischen Literatur zur „Literarischen Kriminologie“ . . . . .	877
<i>Joachim Walter</i> , Osterburken Was wir für die Erziehung im Jugendstrafvollzug von Walther von der Vogel- weide lernen können. . . . .	893
Schrifttumsverzeichnis von Michael Walter . . . . .	919
Von Michael Walter betreute Dissertationen. . . . .	945
Autorenverzeichnis . . . . .	949

## Michael Walter in 25 Bildern – Ein Interview

Michael Walter wird am 18.4.1944 in Lübeck geboren. Ab dem Sommersemester 1963 studiert er Rechtswissenschaften an der Ludwig-Maximilians-Universität München und an der Universität Hamburg. Er promoviert 1970 in Hamburg, seine Habilitation erfolgt 1980 ebenfalls in der Hansestadt. Hier ist er von 1977 bis 1984 Professor für Kriminologie, Jugendrecht, Strafvollzug und Kriminalpolitik, bis er 1984 an die Universität zu Köln wechselt, wo er bis zu seiner Emeritierung im Juli 2009 die Kriminologische Forschungsstelle (seit 2004: Institut für Kriminologie) leitet und Inhaber des Lehrstuhls für Kriminologie und Strafrecht ist. Der Jubilar hat sich im Laufe seiner Forschungstätigkeit einem recht breiten Spektrum kriminologischer Fragen zugewandt, behandelt werden etwa folgende Themen: kriminalrechtliche Sanktionen, Kriminalpolitik, Alternativen zum Strafrecht, vergleichende Kriminologie, kriminologische Erklärungsansätze, Kriminalitätsvorstellungen und Schwereinschätzung von Delikten, Kriminalität ethnischer Minderheiten und Gewaltkriminalität. Dementsprechend umfangreich ist das Schrifttumsverzeichnis. Besonders erwähnt sein sollen sein Steckenpferd Kriminalität in der Literatur sowie seine Schwerpunktsetzung in Jugendkriminologie und Jugendkriminalrecht. So übt Michael Walter von 1971 bis 2009 verschiedene Ämter und Tätigkeiten bei der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ) aus und arbeitet in mehreren Reformkommissionen mit. Von 2002 bis 2006 ist er Vorsitzender des Landespräventionsrates von Nordrhein-Westfalen sowie Mitglied in zahlreichen wissenschaftlichen Beiräten. Von Januar 2011 bis September 2013 bekleidet der Jubilar das neue, auf ihn zugeschnittene Amt des Justizvollzugsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen und setzt sich in dieser Funktion insbesondere für die opferbezogene Vollzugsgestaltung ein.

Michael, wir haben vereinbart, statt des üblichen Lebensberichts mit den einzelnen Stationen eines erfolgreichen Wissenschaftlerlebens ein Interview zu führen, das Dich als Menschen in den Mittelpunkt rückt. Für die Bereitschaft, uns persönliche Einblicke zu gewähren, danke ich Dir.

*1. In Deinem Büro hing ein Gemälde Deines Vaters. Es zeigte den Blick über die Dächer Lübecks aus der Wohnung Deiner Eltern. Du zeichnest selbst sehr gerne und sehr gut. Hast Du von Deinen Eltern noch eine andere Begabung, eine besonders gute oder schlechte Eigenschaft geerbt?*

Auf Eigenschaften oder gar Begabungen möchte ich mich ungern einlassen. Doch war die Welt der Eltern insgesamt sicherlich ein Vorbild. Beide hatten sich beruflich am Theater kennen gelernt. Sie waren Zeit ihres Lebens kunst- und literaturinteressiert. Als Kind hat mich unter anderem das Schauspielern angezogen, vor allem die überzeichnende Nachahmung des

Verhaltens Erwachsener. Da mir das leider bis zum heutigen Tag Spaß macht (und selten ein Mangel an „Vorlagen“ besteht), betrachte ich diese Neigung nicht nur als schädliche, sondern zugleich auch als ein Zeichen anhaltender Unreife – ohne dass ich dafür freilich noch meine Eltern verantwortlich machen kann.

*2. In Lübeck hast Du mit Eltern und Bruder Lucas als Katholik in der Diaspora gelebt. Hat das Dein Denken geprägt? Wie hältst Du es überhaupt mit Gott und mit der Religion?*

Die Situation, in der Klasse oft der einzige Katholik zu sein, hat mich ebenso geprägt wie das gesamte katholische Leben in der Diaspora, das vielleicht in manchen Punkten noch strenger war als in katholischen Landstrichen. Von Ökumene konnte ich im Lübeck der 50er Jahre noch nichts verspüren. Immerhin gab es aber drei katholische und einen evangelischen Geistlichen, die in der Nazizeit für ihren Glauben sterben mussten und die von beiden Kirchen als Märtyrer verehrt wurden. Ich kam mitunter im Geschichtsunterricht ins Schwitzen, wenn über fragwürdige politische Aktivitäten etwa der Renaissance-Päpste gesprochen wurde (die jüngste Geschichte wurde nahezu vollständig ausgeblendet). Rückblickend waren entsprechende Erfahrungen, in der Minderheit zu sein, nicht schlecht, weil ich mich schon früh veranlasst sah, „meinen Mann zu stehen“. Später bin ich mit dem Erleben, mit meinen kriminalpolitischen Ansichten häufiger nicht aufseiten der Mehrheit zu sein, recht gut zurechtgekommen. Bereits in der Jugend machte ich die positive Erfahrung, trotz meiner „Besonderheiten“ nicht ausgegrenzt zu werden. Ich bin sogar lange Zeit Klassensprecher gewesen.

Erst als junger Mann habe ich zur römischen Kirche eine distanziertere Haltung gewonnen und gedankliche Einengungen gesprengt. Manche der vertretenen Lehren, etwa zur Sexualität und Ehe, lehne ich als dogmatistisch und teilweise geradezu menschenverachtend ab. Ich lebe mit meiner Kirche im Konflikt, denke aber nicht daran auszutreten. Heute macht mir die Kirchenbewegung „von unten“ Mut, die die Gemeinden stärkt und ihren Mitgliedern eine Stimme gibt. Ich verstehe mich – wie meine evangelische Frau Regina – als einen Christen, der freilich auch immer wieder Zweifel und Unsicherheiten erlebt. Doch insgesamt trägt mich mein Glaube und lässt mich auch Lasten, wie insbesondere Krankheit, ertragen.

*3. Du hast in Hamburg und München studiert. Am Ende Deines Studiums hast Du Dich einen Monat lang als Cusaner in Rom aufgehalten. 1984 hast Du einen Ruf nach Köln angenommen. Man könnte meinen, es hat Dich als Nordlicht in den Süden gezogen. Kann man Köln mit seiner Nähe zu Frankreich und seiner mediterranen Lässigkeit vielleicht sogar als Deinen Bestimmungsort bezeichnen?*

Sozusagen als geistiges Köln? Das ist ein reizvoller Gedanke! In der Tat gefällt mir hier in Köln die schon leicht französische Lebensart, verbunden mit einer Aufgeschlossenheit für künstlerische Arbeiten aller Art. Mein Vater wurde in Straßburg geboren, ein Teil meiner Familie stammt aus dem dortigen Umfeld, der andere – mütterlicherseits – aus Bayern und Franken. Wäre Köln so etwas wie ein Bestimmungsort, würde ich ihn gern akzeptieren, zumal er seit alters her auf Begegnung angelegt und nicht nationalistisch abgeschottet ist.

*4. Dein Sohn Tonio (dessen Name etwas von Deiner Begeisterung für Thomas Mann verrät) ist Professor für Strafrecht in Regensburg. Diskutiert ihr regelmäßig über Eure wissenschaftlichen Arbeiten, lest ihr Korrektur oder „macht da jeder so sein Ding“?*

Ich habe zwei Söhne: Tonio, geb. 1971 in Hamburg, und – aus zweiter Ehe – Andreas Mario, geb. 1988 in Köln. Mit beiden verbindet mich eine herzliche Beziehung. Dass ich zu Tonios beruflichem Wirken einen besonders guten Zugang habe, freut mich natürlich sehr. Wir lesen aber nicht gegenseitig Korrektur, sondern unterhalten uns über die eine oder andere Frage, wobei ich Tonio als einen durchaus eigenständigen Geist erlebe – und zu schätzen weiß. Die ganze Familie liebt zudem seinen oft trockenen Humor, der gelegentlich auch in seinen Publikationen, etwa der Stilkunde, durchscheint. Tonio und ich haben deutliche Übereinstimmungen in kriminalpolitischen Fragen. Ferner beschäftigen wir uns mit einem Bereich, der uns auch emotional sehr anspricht: Recht und Literatur. Ich habe es als schönes Geschenk empfunden, als Tonio im Jahre 2009 ein gemeinsames Seminar zu dieser Thematik organisiert hatte. Er war früher Stipendiat der Studienstiftung und wirkte dann später bei der Planung einer Ferienakademie in Guidel (Bretagne) mit, auf der wir in einer eigenen Arbeitsgruppe von Vater und Sohn ausgewählte literarische Werke mit den überwiegend hoch motivierten und zudem klugen Studentinnen und Studenten rechtlich und kriminologisch betrachten konnten.

*5. In den 1980er Jahren hast Du u. a. mit Kolleginnen und Kollegen aus Prag, Krakau, Posen, Warschau und Budapest vergleichende Forschung über Jugendkriminalität betrieben – ein damals brisantes politisches Thema und in hohem Maße ideologieanfällig. Wie hast Du jene Zeit und die wissenschaftliche Atmosphäre im ehemaligen Ostblock erlebt? Hast Du Dir eine bestimmte Strategie für den Umgang mit politischen Zumutungen zu recht gelegt?*

Die Forschungen haben mich mit dem realen Sozialismus in seinen unterschiedlichen Ausprägungen in Ungarn, der damaligen Tschechoslowakei und in Polen in Kontakt gebracht. Ich habe die meisten polnischen Univer-